



INFORMATIONEN FÜR BESUCHER



der Kfz-Zulassungsbehörde des Kreises Bergstraße
64646 Heppenheim, Benzstraße 1 (gegenüber Polizei und TÜV)
E-Mail verkehrsbehoerde@kreis-bergstrasse.de Fax 06252 / 78129

Nutzen Sie auch unsere Online-Terminvereinbarung www.kreis-bergstrasse.de

Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

Ihre Behördenrufnummer



Unter

<https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/dienstleistungen>

Bürgerservice / Dienstleistungen A-Z erhalten Sie unter „K“ (Kfz) ausführlichere Informationen.

<https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare> finden Sie die bei „Formulare A-Z“ unter „K“ (Kfz-) hinterlegten **Kfz-Zulassungsanträge**, welche auch eine **Vollmacht** und das **SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer** beinhalten.

<https://abb.kreis-bergstrasse.de/abb> (Startseite Homepage) können Sie feststellen, ob der von einem Finanzierungsinstitut übersandte **Fahrzeugbrief** (Zulassungsbescheinigung Teil II) zu Ihrem Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist.

Gebühren können bei der **Zulassungsbehörde Heppenheim** in **bar** oder mit **EC-Karte** (giro-card mit PIN-Eingabe, **keine** Kreditkarten) bezahlt werden. Bei den externen **Schilderprägnern** vor Ort muss **in bar** bezahlt werden. Vereinzelt werden dort auch EC-Karten akzeptiert.

WUNSCHKENNZEICHEN können online unter <http://wkz.kreis-bergstrasse.de/wkz> reserviert werden. Bei der Fahrzeugzulassung wird dafür eine Gebühr von 12,80 € fällig.

Folgende Gemeinden und Städte führen einige Zulassungsaufgaben aus:

Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorxheimertal, Heppenheim (Im Landratsamt, Graben 15), Lampertheim, Lorsch, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach

Dort können **NUR** nachfolgende Vorgänge erledigt werden:

- Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeugs mit **HP-Kennzeichen** auf einen neuen Halter
- Außerbetriebsetzung (Abmeldung) eines Fahrzeugs
- Wiederzulassung eines Fahrzeugs mit **HP-Kennzeichen** auf den **gleichen** Halter
- Namen- und Anschriftänderung (innerhalb Kreis Bergstraße) im Fahrzeugdokument
- Ausstellung Ersatzfahrzeugschein (bei Verlust oder Diebstahl)
- ▶ Die Ummeldung/Kennzeichenmitnahme eines Fahrzeugs mit einem Kfz-Kennzeichen von außerhalb des Kreises Bergstraße kann dort **NICHT** durchgeführt werden.

Einwohner aus **Neckarsteinach** und **Hirschhorn** können sich an die Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde in der Postagentur neben dem Rathaus in Neckarsteinach (Hauptstraße 9) wenden. Dort können bis auf die Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen und roten Dauerkennzeichen alle Zulassungsvorgänge erledigt werden.

Welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie auf der [Rückseite >>>](#)

Nachfolgende Unterlagen sind vorzulegen bei

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	1	2	4	5	9	10	C				
Zulassung eines Fahrzeugs, das im Ausland zugelassen ist/ war	1	2	5	7	8	A	C				
Ummeldung eines Fahrzeugs, das im Kreis Bergstraße zugelassen ist, auf neuen Halter	1	2	3	4	5	7	C				
Zulassung eines Fahrzeugs, das <u>außerhalb</u> des Kreises Bergstraße zugelassen ist / war	1	2	3	4	5	6	7	C			
Mitnahme Kennzeichen innerhalb Deutschlands -nur wenn Halter gleich bleibt-	1	3	5	C	Ein SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer ist <u>nicht</u> erforderlich. Kennzeichenschilder müssen <u>nicht</u> vorgelegt werden						
Wiederzulassung des Fahrzeugs mit HP-Kennzeichen auf bisherigen/ neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7	C			
Außerbetriebsetzung (Abmeldung)	3	6	Bei Verschrottung des Fahrzeugs muss ein Verwertungsnachweis des Verwertungsbetriebes vorgelegt werden								
Änderung der Halteranschrift innerhalb Kreis Bergstraße	1	3	5								
Änderung des Halternamens in den Fahrzeugdokumenten	1	3	4	5							
Eintragungspflichtige technische Änderungen	3	4	7	B	Die Vorlage von 4 ist nicht immer erforderlich, bitte fragen Sie nach						
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3	5	7	Wenn ein Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss ein Empfangsbevollmächtigter benannt werden.					
Ausfuhrkennzeichen für die Überführung eines Fahrzeugs ins Ausland	1 2	3 4	5 6	7 8	C	Wenn ein Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss ein Empfangsbevollmächtigter mit Hauptwohnsitz im Kreis Bergstraße benannt werden.					
Verlust Fahrzeugschein und/oder Fahrzeugbrief. Persönl. Vorsprache des Fahrzeughalters ist erforderlich.	1	7	Bei Verlust des Fahrzeugbriefs ist der Fahrzeugschein mitzubringen. Bei Verlust des Fahrzeugscheins nach altem Muster (vor dem 1.10.2005 ausgestellt) ist auch der Fahrzeugbrief mitzubringen.								
1	Gültiger Personalausweis/ Reisepass/ eAT (i.V.m. Pass) des Halters; bei Reisepass Meldebestätigung erforderlich. Bei Gewerbe: <u>und</u> gültige Gewerbeanmeldung. Bei jur. Personen zusätzlich: gültiger Handelsregister-Auszug. Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug.				7	Hauptuntersuchungsbericht , wenn seit Erstzulassung 3 Jahre (Pkw) bzw. 2 Jahre (Motorrad) vergangen sind. Für Lkw, Zugmaschinen und Anhänger gelten andere Fristen.					
2	eVB-Nummer (Versicherungsbestätigung, (7-stelliger Nummern/Buchstaben-Code)				8	Das Fahrzeug muss der Kfz-Zulassungsbehörde vorgeführt werden . Bitte fragen Sie ggf. nach.					
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)				9	Fahrzeug muss grundsätzlich der Kfz-Zulassungsbehörde vorgeführt werden , wenn der Fahrzeug hersteller keine deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt hat					
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) und Certificate of Conformity des Fahrzeugherstellers				10	Wenn Zulassungsbesch. Teil II nicht vorhanden, EG-Übereinstimmungsbescheinigung/ Certificate of Conformity des Herstellers					
5	Vollmacht , falls ein Beauftragter handelt. Bei Zulassung auf Minderjährige zusätzlich Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten.				A	Ausländische Fahrzeugdokumente, Kennzeichenschilder, EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity). Ggf. ist ein Gutachten nach § 21 StVZO, § 13 EG-FGV erforderlich.					
6	Bisherige(s) Kfz-Kennzeichenschild(er) . Nur dann zwingend erforderlich, wenn das Fahrzeug nicht abgemeldet ist.				B	Prüfbericht/ Gutachten eines Kfz-Sachverständigen/ Prüfers. Je nach Gutachten ist ggf. eine neue Betriebserlaubnis erforderlich. Bitte fragen Sie nach.					
Unter dem nachfolgenden Link https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare können Sie mit dem Suchbegriff „kfz“ Formulare herunterladen.					C	Zulassungsantrag mit SEPA (Kfz-Steuer)-Lastschriftmandat					

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein